

Einführung:

Der naturverträgliche Ausbau der Offshore-Windenergie

Michael Spielmann, Deutsche Umwelthilfe e.V.

Die Umsetzung einer naturverträglichen Energiewende in Deutschland ist nur realisierbar, wenn Naturschutz, Klimaschutz und Umweltschutz vereint an einem Strang ziehen. Die Konflikte beim Ausbau der Erneuerbaren Energien mit dem Schutz der Natur müssen frühzeitig erkannt und wirksam gelöst werden. Im Moment verzögert sich der geplante Ausbau der Offshore-Windenergie. Gründe hierfür sind u. a. Probleme beim Netzausbau und bei der Haftung. Der Beitrag der Offshore-Windenergie zur Energiewende darf jedoch nicht auf Kosten der Meeresnatur durchgesetzt werden. Naturschutzrechtliche Vorgaben müssen eingehalten werden. Eine gute Kooperation und ein konstruktiver Dialog zwischen Betreibern, Technikern, Wissenschaftlern, Politikern, Behörden sowie Umwelt- und Naturschützern sind hierfür essentiell. Diesen will die DUH mit auf den Weg bringen, um schnellstmöglich zu einem von allen Akteuren anerkannten Stand der Technik beim Unterwasserschallschutz zu kommen.

Denn ein erhebliches Problem ist derzeit immer noch die Überschreitung des in Deutschland gültigen Lärmschutzwertes (Einzelereignis-Schalldruckpegel (SEL) von 160 Dezibel (dB re 1 $\mu\text{Pa}^2\text{s}$) und ein Spitzenschalldruckpegel ($\text{SPL}_{\text{peak-peak}}$) von 190 dB re 1 μPa in 750 m Entfernung zur Schallquelle) durch Schallwellen bei Rammarbeiten zur Gründung von Offshore-Windenergie-Anlagen. Die negativen Auswirkungen von Unterwasserlärm auf Meerestiere, wie z. B. Wale, Robben und Fische sind vielfältig, sie können von Störung und Vertreibung bis zu Schädigung, Verletzung und Tod reichen.

Auf die gängige Praxis der schallintensiven Impulsrammung beim Bau von Windparks muss mittelfristig verzichtet werden. Die positiven Entwicklungen im Bereich der Schallvermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind begrüßenswert, z. B. bei der Errichtung des Trianel Windparks *Borkum West II* die erstmalige Einhaltung des Lärmschutzwertes mit Hilfe des großen Blasenschleiers. Generell gibt es eine große Vielfalt an unterschiedlichen Schallminderungsverfahren. Auch die schallarmen Gründungsverfahren bieten viel Potential und sollten schnellstmöglich in der Praxis vermehrt angewendet werden.

Bei der Errichtung von Windenergieanlagen auf See müssen die rechtlichen Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes eingehalten werden, die Meeresumwelt darf nicht gefährdet werden. Besonders in Schutzgebieten und in bestimmten Gebieten, die saisonal und/ oder räumlich von Bedeutung sind, z. B. für die Aufzucht, sind diese Anforderungen zu beachten. Ein geeignetes Instrument hierfür ist ein unabhängiges naturschutzfachliches Effektmonitoring bei der Errichtung von Windenergieanlagen auf See.

In Deutschland sind aktuell ca. 200 Megawatt Offshore-Windleistung am Netz. Die Strategie der Bundesregierung zur Windenergienutzung auf See sieht vor, dass bis zum Jahr 2030 Windkraftanlagen mit einer Kapazität von bis zu 25 000 Megawatt installiert werden. Beson-

ders vor dem Hintergrund dieses noch geplanten Ausbaus der Offshore-Windenergie ist eine räumliche und zeitliche Koordinierung der Bauvorhaben dringend notwendig. Die Politik sollte sich nicht nur verstärkt interdisziplinär mit den kumulativen Schallauswirkungen befassen, sondern auch mit den kumulativen Auswirkungen anderer Nutzungen und Gefährdungen, wie z. B. Fischerei, Ölförderung und Schiffsverkehr.

Ebenso sollte die Politik die Erforschung und Weiterentwicklung konkreter technischer und rechtlicher Lösungen fördern sowie eine transparente Darstellung des Genehmigungsprozesses und der Ergebnisse der ökologischen Begleituntersuchungen beim Bau von Windparks ermöglichen.